



Universität Potsdam

Jung, modern, forschungsorientiert: Im Jahr 1991 gegründet, hat sich die Universität Potsdam (UP) in der Wissenschaftslandschaft fest etabliert und sich zu einem herausragenden Wirtschaftsfaktor und Entwicklungsmotor für die Region entwickelt. Sie ist drittmitelstark, mehrfach prämiert in der Lehre und verfügt über eine serviceorientierte Verwaltung. Rund 21.000 Studierende und 3.000 Beschäftigte arbeiten an drei Standorten – Am Neuen Palais, Griebnitzsee und Golm – an einer der am schönsten gelegenen akademischen Einrichtungen Deutschlands.

Die UP ist die einzige lehrerbildende Hochschule in Brandenburg mit rund 4.200 Lehramtsstudierenden (Bachelor und Master). Sie ist seit 2015 an der bundesweiten BMBF-geförderten „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ beteiligt und wird auch in der zweiten Förderphase bis 2023 unterstützt. Die Digitalisierung im Lehr-Lern-Prozess ist hierbei ein wichtiger Bestandteil der Lehrkräftebildung und daher Querschnittsaufgabe aller Professuren der Lehrerbildung. Bis 2020 erfolgt ein qualitativer und quantitativer Ausbau der Lehrerbildung. Unter anderem werden 22 neue Professuren eingerichtet und zukünftig jedes Jahr 1.000 Studierende im Bachelor immatrikuliert.

An der Humanwissenschaftlichen Fakultät der UP sind im Bereich Bildungswissenschaften folgende zwei Professuren zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

W 3-Professur für Gesundheitserziehung/Gesundheitsbildung im Sport

Der/die Stelleninhaber/-in¹ vertritt die Gesundheitserziehung/Gesundheitsbildung im Sport in Forschung und Lehre. Ein besonderer Fokus soll auf Fragen der Gesundheitserziehung und -bildung im Sport im Kindes- und Jugendalter unter besonderer Berücksichtigung des Sportunterrichts liegen. Der/die Stelleninhaber/-in¹ wird Lehrveranstaltungen vor allem im Bereich Lehramt Sport anbieten und zur Profilierung der UP in den Bildungs- und Gesundheitswissenschaften durch eine Weiterentwicklung der Studiengänge beitragen. Erwartet werden ein exzellentes, international sichtbares Forschungsprofil mit Nachweis durch fachwissenschaftliche Publikationen sowie Erfolge in der Einwerbung kompetitiver Drittmittel.

W 1-Juniorprofessur für Fachdidaktik Sport unter Berücksichtigung der Primarstufe (Tenure Track)

Der/die Stelleninhaber/-in¹ vertritt die Fachdidaktik Sport in Forschung und Lehre. In der Lehre stehen theoretische und praktische Lehrveranstaltungen im Bachelor- und Masterstudiengang Lehramt Sport für alle Schulstufen einschließlich der Primarstufe sowie für Bewegung und Spiel im Anfangsunterricht im Fokus. Erwartet werden exzellente Forschungsaktivitäten mit Nachweis durch fachwissenschaftliche Publikationen im Bereich

der empirischen Sportunterrichtsforschung. Die Verantwortung für die Organisation des Studiengangs Lehramt Sport für die Primarstufe gehört ebenso zum Stellenprofil wie eine intensive Betreuung der Studierenden im Rahmen von Qualifikationsarbeiten und ein hohes Engagement bei der Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge Sport.

Die UP sieht eine besondere Herausforderung in der Vernetzung von wissenschaftlicher Forschung und Lehre in der Lehrerbildung. Der/die Stelleninhaber/-in¹ muss in der Lage sein, beide Bereiche adäquat zu vertreten.

Die an der Realität von Schule und Unterricht, aber auch am aktuellen Forschungsstand orientierte Lehrerbildung mit einem hohen Anteil an Praxisphasen ist profilbildend für die UP. Gemeinsam mit den anderen lehramtsrelevanten Professuren an der UP und in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung soll das „[Potsdamer Modell](#)“ der Lehrerbildung engagiert weiterentwickelt werden. Erwartet wird eine Bereitschaft zur Mitwirkung an Lehrerfortbildungen und ein Interesse an der fakultätsübergreifenden Zusammenarbeit.

Für die W 3-Professur gilt:

Folgende Einstellungs Voraussetzungen für Professor/-innen¹ sind nach § 41 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) nachzuweisen: ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, in der Regel durch eine qualifizierte Promotion, umfassende Kompetenzen im Wissenschaftsmanagement und zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die durch eine Habilitation, im Rahmen einer Juniorprofessur oder einer Tätigkeit als Akademische/-r Mitarbeiter/-in¹ an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder einer wissenschaftlichen Tätigkeit in der Wirtschaft oder in einem anderen gesellschaftlichen Bereich im In- und Ausland erbracht oder nachgewiesen werden. Für die Wahrnehmung erziehungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Aufgaben in der Lehrerbildung sind die Voraussetzungen des § 41 Abs. 3 Satz 1 BbgHG nachzuweisen. Das Berufungsverfahren wird nach § 40 BbgHG durchgeführt.

Für die Juniorprofessur gilt:

Folgende Einstellungs Voraussetzungen für Juniorprofessor/-innen¹ sind nach § 45 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) nachzuweisen: ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualität der Promotion nachgewiesen wird. Wünschenswert sind Auslandserfahrungen, herausragende Publikationsaktivitäten sowie Lehrerfahrung. Die Zeiten einer hauptberuflichen wissenschaftlichen Tätigkeit zwischen der letzten Prüfungsleistung der Promotion und der Bewerbung auf eine Juniorprofessur dürfen in der Regel sechs Jahre nicht überschreiten. Diese Zeiten verlängern sich im Umfang einer Ermäßigung der Arbeitszeit um mindestens ein Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit, die für die Betreuung oder Pflege eines oder mehrerer Kinder unter 18 Jahren oder pflegebedürftiger sonstiger Angehöriger gewährt worden ist. Für die Wahrnehmung erziehungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Aufgaben in der Lehrerbildung sind die Voraussetzungen des § 41 Abs. 3 Satz 1 BbgHG nachzuweisen.

Das Berufungsverfahren wird nach § 40 BbgHG durchgeführt. Nach § 46 BbgHG erfolgt die Einstellung zunächst für die Dauer von bis zu vier Jahren im Beamtenverhältnis auf Zeit bzw. im Angestelltenverhältnis. Eine Verlängerung der Professur soll mit Zustimmung der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors¹ auf insgesamt 6 Jahre erfolgen, wenn sie oder er sich als Hochschullehrer/-in¹ bewährt hat. Rechtzeitig vor Ablauf der Juniorprofessur wird eine weitere Evaluierung durchgeführt. Im Falle eines positiven Ausgangs erfolgt eine Übernahme auf eine unbefristete W 2 Professur (Tenure Track; www.uni-potsdam.de/tenure-track). Die Bewertung und Zuordnung der in Aussicht gestellten Le-

benszeitprofessur richtet sich nach § 18 Brandenburgisches Besoldungsgesetz (Bbg-BesG) und erfolgt nach Feststellung der Bewährung gem. § 46 BbgHG.

Personen, die die Einstellungsvoraussetzungen für eine Universitätsprofessur gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 4a BbgHG erfüllen, können im Rahmen dieses Auswahlverfahrens nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt in allen Beschäftigungsgruppen eine ausgewogene Geschlechterrelation an. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/-innen¹ bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Universität Potsdam unterstützt neu berufene Professor/-innen¹ durch einen Dual Career Service und Coachingangebote: www.uni-potsdam.de/berufungen.html

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Darstellung Ihrer Forschungsinteressen, Lebenslauf, Kopien von akademischen Zeugnissen und Urkunden, Publikationsliste, Verzeichnis der Lehrveranstaltungen, Lehrevaluationen, Liste der Drittmittel-Projekte) sind innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung per Email (in einer zusammengefassten pdf-Datei) an ausschreibungen@uni-potsdam.de zu richten.

Veröffentlichung

ZEIT: 27.06.2019

Forschung & Lehre: 28.06.2019